

# Gemeinde Kumhausen

\*Landkreis Landshut\*



## Niederschrift

über die öffentliche 25. Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses  
der Legislaturperiode 2020/2026 am 08.11.2022

**Vorsitzender:** Huber, 1. Bürgermeister

**Schriftführer/in:** Sonnleitner, Bauamtsleiter

Der Vorsitzende, 1. Bürgermeister Huber erklärt die Sitzung um 17:00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 GO ortsüblich bekanntgemacht worden sind.

### **Anwesend:**

#### **Mitglieder:**

Attenkofer, Christine  
Barth, Gerhard, Dr.  
Bauer, Franz  
Kirchmair, Tobias  
Petermaier, Lorenz  
Schmid, Johann  
Sigl, Franz

### **Abwesend:**

#### **Mitglieder:**

Fischer, Peter

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Bau- und Verkehrsausschuss somit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO beschlussfähig ist.

**Genehmigung des Protokolls der 24. Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 28.07.2022 (öffentlicher Teil)**

Das öffentliche Protokoll der Bau- und Verkehrsausschusssitzung vom 13.09.2022 wurde in der Gemeinderatssitzung am 20.09.2022 mit 8:0 genehmigt.

Internetversion

## **TOP 1 Ortstermine**

Keine.

## **TOP 2 Informationen des Bürgermeisters**

### **TOP 2.1 Fehlende Laterne im Bereich der Roßbachstraße zur Grenze der Stadt Landshut**

#### **SACHVERHALTSVORTRAG:**

Der Vorsitzende berichtet, dass die Straßenlaternen in der Roßbachstraße besichtigt wurden. Dabei wurde festgestellt, dass im Bereich der Gemeindegrenze zur Stadt Landshut tatsächlich eine Laterne auf dem Gemeindegebiet fehlt. Die Stadt Landshut hat eine Laterne in der Nähe der Gemeindegrenze. Die Ausleuchtung ist hier nicht gegeben. Aufgrund dessen ist mit der Firma Bayernwerk AG eine Ortsbesichtigung erfolgt. Der Gemeinde wird ein Angebot für eine Laterne übermittelt.

### **TOP 2.2 Baugebiet „Hohenegglkofen - Pfarrfeld“ – Erschließungsarbeiten**

#### **SACHVERHALTSVORTRAG:**

Der Vorsitzende informiert, dass die Erschließungsarbeiten abgeschlossen sind. Nur noch wenige Arbeiten wie z. B. Zaunbau an den Grundstücksgrenzen zum bestehenden Baugebiet im Gehwegbereich der Hauptstraße sind noch nicht erfolgt. Die Feinasphaltierung im Baugebiet erfolgt wie immer nach zwei bis drei Jahren (Voraussetzung ist der Stand der vorhandenen Bebauung). Weiter informiert der Vorsitzende über den momentan stattfindenden Breitbandausbau von der Telekom. Hier werden vom Beginn der Ortschaft Hohenegglkofen (seitlich in der Hauptstraße) bis zum Baugebiet „Hohenegglkofen – Pfarrfeld“ Leitungen verlegt. Der Anschluss der bereits bestehenden Bebauung im Umfeld (Einfang) ist möglich.

### **TOP 2.3 Baugebiet „Preisenberg VI“ – Fertigstellung der Erschließungsarbeiten**

#### **SACHVERHALTSVORTRAG:**

Der Vorsitzende informiert, dass die Fertigstellung der Erschließungsarbeiten demnächst abgeschlossen ist. Es haben sich bei der geplanten Feinasphaltierung Verzögerungen ergeben. Der Termin für die Feinasphaltierung ist jetzt für diesen Mittwoch und Donnerstag geplant.

## **TOP 2.4 Roßbachstraße – Erneuerung der Wasserleitung mit Hausanschlüssen**

### **SACHVERHALTSVORTRAG:**

Der Vorsitzende informiert, dass zurzeit die Erneuerung der Wasserleitungen mit Hausanschlüssen in der Roßbachstraße durchgeführt wird. Die Fertigstellung ist für die 47. KW im November geplant. Ab diesem Zeitpunkt könnten die beschlossenen und beauftragten Markierungen aufgebracht werden. Ob die Ausführung jedoch witterungsbedingt noch vor dem Winter durchgeführt werden kann, muss geprüft werden.

## **TOP 2.5 Brücke über den Roßbach**

### **SACHVERHALTSVORTRAG:**

Der Vorsitzende informiert, dass die Freigabe des Geh- und Radweges noch nicht möglich ist, da hier das seitliche Geländer zum Roßbach fehlt. Die Montage des Geländers erfolgt voraussichtlich Ende November. Weiter soll bei der Brücke in Richtung B 15 und in der Verlängerung zur Brücke ein Geländer angebracht werden. Dies ist zwingend erforderlich um den versehentlichen Zugang zur B 15 in diesen Bereich zu sichern.

Gemeinderat Dr. Barth kommt zur Sitzung!

## TOP 3    Bauanträge

### TOP 3.1   Tektur – Anbau von Balkonen und Änderung der Fassade zur Eichenstraße bei 2 Doppelhäusern auf Fl.Nr. 256/12, Gemarkung Niederkam

#### **SACHVERHALTSVORTRAG:**

Die relevante Fläche liegt in Kumhausen, im Bereich des Bebauungsplanes „Kumpfmühle“ und ist im Flächennutzungsplan als „WA“ allgemeines Wohngebiet festgesetzt.

Der Bauantrag wurde in der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses am 02.02.2021 behandelt und mit 8 zu 0 zugestimmt. Nun hat der Antragsteller eine Tektur eingereicht.

Die Nachbarunterschriften sind vorhanden.

Der Bau- und Verkehrsausschuss diskutiert über die beantragten Balkone, die nur Sinn machen, wenn kein Zugang zum Garten möglich wäre. Der Zugang zum Garten, ist jedoch bei einer Wohneinheit pro Haushälfte gegeben.

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt der Tektur - Anbau von Balkonen und Änderung der Fassade zur Eichenstraße bei 2 Doppelhäusern auf Fl.Nr. 256/12, Gemarkung Niederkam, das erforderliche gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

#### **Beschluss:**

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:     0

Nein-Stimmen:  8

Der Antrag wurde somit abgelehnt.

### **TOP 3.2 Vorbescheid - Abbruch eines Wohnhauses und Errichtung eines Wohnhauses/Ersatzbaus mit Garage auf Fl.Nr. 547, Gemarkung Niederkam**

#### **SACHVERHALTSVORTRAG:**

Die relevante Fläche liegt in Preisenberg / Eierkam und ist im Flächennutzungsplan als „WA“ allgemeines Wohngebiet festgesetzt.

Die Antragsteller wollen das Bestandsgebäude komplett abbrechen. Hier kann durch den Abbruch das Problem entstehen, dass der Bestandschutz nicht mehr gegeben ist. Aufgrund dessen wird ein Antrag auf Vorbescheid gestellt, um eine Bebauung zu sichern.

Die Nachbarunterschriften sind vorhanden.

#### **Beschluss:**

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: 0

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt dem Antrag – Abbruch eines Wohnhauses und Errichtung eines Wohnhauses/Ersatzbaus mit Garage auf Fl.Nr. 547, Gemarkung Niederkam, das erforderliche gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

**TOP 3.3 Antrag auf Verlängerung der Geltungsdauer - Energetische Sanierung und Umbau eines Einfamilienhauses mit Neubau einer Garage auf Fl.Nr. 349/3, Gemarkung Hoheneggkofen**

**SACHVERHALTSVORTRAG:**

Die relevante Fläche liegt in Oberfimbach und ist im Flächennutzungsplan als „Splitterbebauung im Außenbereich mit Umgriff“ festgesetzt.

Der Antrag auf Baugenehmigung wurde am 07.08.2018 im Bau- und Verkehrsausschuss behandelt und mit 9:0 zugestimmt. Das Landratsamt hat den Antrag am 25.10.2018 genehmigt.

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 8  
Nein-Stimmen: 0

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt dem Antrag auf Verlängerung der Geltungsdauer, für die Energetische Sanierung und Umbau eines Einfamilienhauses mit Neubau einer Garage auf Fl.Nr. 349/3, Gemarkung Hoheneggkofen, das erforderliche gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

### **TOP 3.4 Isolierte Befreiung – Errichtung einer Luftwärmepumpe auf Fl.Nr. 350/40, Gemarkung Niederkam**

#### **SACHVERHALTSVORTRAG:**

Die relevante Fläche liegt in Preisenberg, im Bereich des Bebauungsplans „Preisenberg VI“ und ist im Flächennutzungsplan als „WA“ allgemeines Wohngebiet festgesetzt.

Der Antragsteller hatte eine Heizung mit Gastherme für das neue Gebäude im Baugebiet „Preisenberg VI“ geplant. Aufgrund der derzeitigen Lage und der Gaspreise möchte der Antragsteller nun eine Luftwärmepumpe als Heizungsart nutzen. Um einen idealen Zugang zur Heizanlage im Keller zu haben, ist die Luftwärmepumpe auf der nördlichen Seite geplant. Der geplante Standort befindet sich außerhalb des Baufensters.

Die Nachbarunterschriften sind vorhanden.

#### **Beschluss:**

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: 0

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt dem Antrag auf isolierte Befreiung – Errichtung einer Luftwärmepumpe auf Fl.Nr. 350/40, Gemarkung Niederkam, das erforderliche gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.



**TOP 3.5 Umbau einer Terrassenüberdachung zu einem Wintergarten auf Fl.Nr. 9/7,  
Gemarkung Hoheneggkofen**

**SACHVERHALTSVORTRAG:**

Die relevante Fläche liegt in Hoheneggkofen, im Bereich des Bebauungsplans „Hoheneggkofen – alte Druckerei“ und ist im Flächennutzungsplan als „WA“ allgemeines Wohngebiet festgesetzt.

Die Nachbarunterschriften sind teils vorhanden.

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 8  
Nein-Stimmen: 0

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt dem Bauantrag – Umbau einer Terrassenüberdachung zu einem Wintergarten auf Fl.Nr. 9/7, Gemarkung Hoheneggkofen, das erforderliche gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

### **TOP 3.6   Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf Fl.Nr. 80/13, Gemarkung Hoheneggkofen**

#### **SACHVERHALTSVORTRAG:**

Die relevante Fläche liegt in Hoheneggkofen, im Bereich des Bebauungsplans „Hoheneggkofen – Pfarrfeld“ und ist im Flächennutzungsplan als „WA“ allgemeines Wohngebiet festgesetzt.

Die Erschließung ist gesichert.

Die Nachbarunterschriften sind teils vorhanden.

#### **Beschluss:**

##### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:     8

Nein-Stimmen:  0

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt dem Bauantrag — Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf Fl.Nr. 80/13, Gemarkung Hoheneggkofen, für folgende Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Hoheneggkofen - Pfarrfeld“:

- Bebauung außerhalb des Baufensters (ca. 6,4 m<sup>2</sup>)

das erforderliche gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

#### **Beschluss:**

##### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:     8

Nein-Stimmen:  0

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt dem Bauantrag — Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf Fl.Nr. 80/13, Gemarkung Hoheneggkofen, das erforderliche gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Anmerkung: Die Weitergabe der Unterlagen ist erst nach dem erfolgten Notartermin möglich. Weiter soll darauf hingewiesen werden, dass die Bayerwerk AG bezüglich der anliegenden 20 KV – Leitung am Verfahren beteiligt werden soll.

**TOP 4 Änderung des qualifizierten Bebauungsplanes „Kumpfmühle“ durch Deckblatt Nr. 4 im Verfahren gem. § 13a BauGB „Nachverdichtung“ (Bebauungsplan der Innenentwicklung) – Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB**

Anmerkung: Gemeinderat Kirchmair enthält sich bei dem gesamten TOP 4 aufgrund persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 GO

**SACHVERHALTSVORTRAG:**

Die eingegangenen Schreiben und Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wurden am 31.10.2022 dem gesamten Gemeinderat über das Gremieninfoportal zur Verfügung gestellt.

Es liegen keine Stellungnahmen von Privatpersonen vor.

Der Vorsitzende bittet um Abstimmung, ob auf die Verlesung der Anregungen verzichtet werden kann.

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 7  
Nein-Stimmen: 0

Der Bau- und Verkehrsausschuss verzichtet auf die Verlesung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange.

Die Abwägungsvorschläge arbeitete das Planteam, Ingenieurbüro Christian Loibl, Landshut aus.

**A) Nachstehend aufgeführte Träger öffentlicher Belange wurden am Verfahren beteiligt:**

1. Landratsamt Landshut – SG 44 Bauleitplanung
2. Landratsamt Landshut – Untere Bauaufsichtsbehörde
3. Landratsamt Landshut – Untere Naturschutzbehörde
4. Landratsamt Landshut – Immissionsschutz
5. Landratsamt Landshut – Gesundheitsamt
6. Landratsamt Landshut – Abfallwirtschaft - Bodenschutz
7. Landratsamt Landshut – Wasserrecht
8. Regierung von Niederbayern – Raumordnung
9. Regionaler Planungsverband
10. Wasserwirtschaftsamt Landshut
11. Stadt Landshut – Stadtwerke
12. Staatliches Bauamt Landshut – Abteilung Straßenbau
13. Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege – Bodendenkmalpflege
14. Bund Naturschutz in Bayern e.V.
15. Kreisbrandrat Rudolf Englbrecht
16. Deutsche Telekom AG
17. Bayernwerk AG, Netzbau Altdorf
18. Zweckverband Wasserversorgung Isar-Vils
19. Vodafone – Kabel Deutschland GmbH

**B) Nachstehend aufgeführte Träger öffentlicher Belange wurden am Verfahren beteiligt und gaben keine Stellungnahme ab:**

4. Landratsamt Landshut – Immissionsschutz
6. Landratsamt Landshut – Abfallwirtschaft - Bodenschutz
7. Landratsamt Landshut – Wasserrecht
10. Wasserwirtschaftsamt Landshut
13. Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege – Bodendenkmalpflege
14. Bund Naturschutz in Bayern e.V.
16. Deutsche Telekom AG
17. Bayernwerk AG, Netzbau Altdorf

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 7  
Nein-Stimmen: 0

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt folgendes Antwortschreiben:

Sie haben im Auslegungsverfahren gem. § 4 Abs. 2 BauGB - Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange keine Stellungnahme abgegeben. Wir gehen deshalb davon aus, dass mit dem ausgearbeiteten Planentwurf Einverständnis besteht.

**C) Nachstehend aufgeführter Träger öffentlicher Belange wurden am Verfahren beteiligt und erklärten ihr Einverständnis, erhoben keine Einwände, Bedenken, Erinnerungen, Anmerkungen, gaben keine Äußerung ab:**

1. Landratsamt Landshut – SG 44 Bauleitplanung
2. Landratsamt Landshut – Untere Bauaufsichtsbehörde
3. Landratsamt Landshut – Untere Naturschutzbehörde
5. Landratsamt Landshut – Gesundheitsamt
8. Regierung von Niederbayern – Raumordnung
9. Regionaler Planungsverband
11. Stadt Landshut – Stadtwerke
15. Kreisbrandrat Rudolf Engbrecht

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 7  
Nein-Stimmen: 0

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt folgendes Antwortschreiben:

Sie haben im Auslegungsverfahren gem. § 4 Abs. 2 BauGB - Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange weder Einwände oder Bedenken erhoben bzw. Ihr Einverständnis erklärt. Wir gehen deshalb davon aus, dass mit dem ausgearbeiteten Planentwurf Einverständnis besteht.

## **D) Eingegangene Stellungnahmen der Fachstellen mit Hinweisen, Bedenken und Anregungen**

### **12. Staatliches Bauamt Landshut – Abteilung Straßenbau**

**Datum: 26.09.2022**

Sehr geehrter Herr Sonnleitner,  
gegen die Aufstellung bzw. Änderung der Bauleitplanung bestehen seitens des Staatlichen Bauamts Landshut keine Einwände, da weder bestehende Straßen des überörtlichen Verkehrs in der Verwaltung des Bauamtes noch Straßenplanungen hiervon berührt werden. Auf die von der Straße ausgehenden Emissionen wird hingewiesen. Eventuelle erforderliche Lärmschutzmaßnahmen werden nicht vom Baulasträger der Bundes- bzw. Staatsstraße übernommen. (Verkehrslärmschutzverordnung- 16.BImSchV)

#### **Beschluss:**

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen: 0

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt folgendes Antwortschreiben:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

## **18. Wasserversorgung Isar-Vils**

**Datum: 14.09.2022**

Sehr geehrter Herr Sonnleitner,  
da sich keine wesentlichen Änderungen zur Anfrage vom 03.06.2022 ergeben haben, sieht der Zweckverband von einer weiteren Stellungnahme ab.  
Die Hinweise der Stellungnahme vom 09.06.2022 bleiben weiterhin bestehen.  
Für weitere Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

### **Stellungnahme vom 09.06.2022:**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
die oben genannte Änderung ist dem Zweckverband zur Stellungnahme vorgelegt worden. Hiermit erhalten Sie fristgerecht Stellungnahme bezüglich der Änderung des Bebauungsplanes.

#### **Wasserversorgung**

Vorhabensträger für den Anschluss an die Wasserversorgung ist der Zweckverband Wasserversorgung Isar-Vils, Am Wasserwerk 1, 8417 4 Eching, Tel. 08709 92010, E-Mail: wasserversorgung@isar-vils.de.

Grundsätzlich wird zugestimmt, dass der geplante Geltungsbereich, aufgrund der vorhandenen Versorgungsleitungen mit Trink- und Brauchwasser versorgt werden kann.

Für Leitungen auf privatem Grund sind beschränkt persönliche Grunddienstbarkeiten für den Zweckverband Wasserversorgung Isar-Vils einzutragen. Dies gilt auch bei Grundstücksteilungen für bestehende Versorgungsleitungen I Grundstücksanschlüsse.

Werden Änderungen an der Leitung im Straßengrund wegen Baumaßnahmen nötig, sind hierfür die Kosten gemäß Verbandssatzung § 4 Absatz 8 von der Gemeinde zu tragen.

Der Zugang zu Wasserleitungen des Zweckverbandes muss ohne Mehraufwand möglich sein. Es wird darauf hingewiesen, dass Fremdleitungen nicht an oder über Wasserleitungen des Zweckverbandes verlegt werden dürfen, sowie, dass Leitungen nicht mit Bäumen und Sträuchern überpflanzt werden dürfen, siehe DIN EN 805 bzw. DVGW Richtlinien Arbeitsblatt W 400-3. Sollen Leitungen überbaut werden, sind die Verlege-, bzw. Rückbaukosten vom jeweiligen Eigentümer zu tragen (Baulandfreimachung).

Eine Entwurfs- und Ausführungsplanung zur Erschließung bzw. Erneuerung von Wasserversorgungsleitungen, erfolgt durch den Zweckverband Wasserversorgung Isar-Vils. Erschließungsplanungen, Ausführungstermine mit Bauablaufplan sind von der Gemeinde dem Zweckverband Wasserversorgung Isar-Vils so rechtzeitig mitzuteilen, damit die erforderlichen Maßnahmen, wie Entwurfsplanung, Ausschreibung und Vergabe, veranlasst und mit der Gemeinde, sowie den weiteren Versorgungssparten koordiniert werden können.

#### **Brandschutz**

Für die Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung im Geltungsbereich stehen rechnerisch für den Brandschutz an den bestehenden bzw. zukünftig geplanten Unter- bzw. Überflurhydranten,  
13,33 l/s mit einem Vordruck von mindestens 1,5 bar sowie über mindestens 2 Stunden zur Verfügung.

Auf die Satzungen des Zweckverbandes Wasserversorgung Isar-Vils wird bezüglich des Brandschutzes aus der öffentlichen Wasserversorgung hingewiesen. Reicht die ermittelte Löschwassermenge nicht aus und es wird eine Veränderung des bestehenden Rohrnetzes notwendig, sind die daraus entstehenden Kosten gemäß Verbandssatzung § 4 Absatz 7 von der Gemeinde zu tragen.

#### **Erschließung und Erschließungskosten**



Die Kosten der Wasserversorgung werden zum Zeitpunkt der Fertigstellung „Anschluss Wasserversorgung“ für alle neu anzuschließenden Parzellen bzw. Grundstücke nach den einschlägigen Satzungen des Vorhabensträgers Zweckverband Wasserversorgung Isar-Vils berechnet.

Gemäß dem beiliegenden Lageplan ist der Verlauf der Versorgungs- und Hausanschlussleitungen des Zweckverbandes Wasserversorgung Isar-Vils ersichtlich.

Dem Zweckverband ist nach Bekanntmachung eine rechtskräftige Ausfertigung zu übersenden.

Anlage

Bestandsplan Leitungsnetz

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen: 0

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt folgendes Antwortschreiben:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und beachtet.

## 19. Vodafone GmbH

Datum: 12.10.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 09.09.2022.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht.

In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben.

Weiterführende Dokumente:

- Kabelschutzanweisung Vodafone GmbH
- Kabelschutzanweisung Vodafone Deutschland GmbH
- Zeichenerklärung Vodafone GmbH
- Zeichenerklärung Vodafone Deutschland GmbH

Freundliche Grüße

Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH

### **Beschluss:**

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen: 0

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt folgendes Antwortschreiben:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und beachtet.

## **D) Bedenken und Anregungen von Privatpersonen**

Keine eingegangen.

Internetversion

## **TOP 5     Anfragen**

### **TOP 5.1    Gemeinderat Dr. Barth - Ampelanlage B15/LA21 Goldinger Straße - Querung der Goldinger Straße / LA 21 (entlang des Geh- und Radweges in Richtung Landshut bzw. Kumhausen Kreisverkehr)**

#### **SACHVERHALTSVORTRAG:**

Gemeinderat Dr. Barth regt an, im Zuge der Erweiterung der Ampelanlage an der Kreuzung Rosenheimer Straße / Goldinger Straße eine „dritte Ampelphase“ mit einem grünen Linksabbiegepfeil mit eigener Schaltphase zur allgemeinen Verbesserung der Verkehrssicherheit zu installieren.

Der Bau- und Verkehrsausschuss diskutiert ausgiebig darüber und über die Folgen, die dadurch bei den abbiegenden PKWs durch Stau bei der Linksabbiegerspur entstehen könnten.

Der Vorsitzende informiert, dass für die Ampelanlage das Staatliche Bauamt Abteilung Straßenbau zuständig ist. Die Bauverwaltung wird die Anregungen an das Staatliche Bauamt Abteilung Straßenbau weitergeben.

### **TOP 5.2    Gemeinderat Sigl – Beschilderung des Geh- und Radweges von Hachelstuhl nach Grammelkam**

#### **SACHVERHALTSVORTRAG:**

Gemeinderat Sigl erklärt, dass der Geh- und Radweg von Hachelstuhl bei der Einmündung in die Straße zum Baugebiet „Grammelkam am Waldrand“ kein „Vorfahrt achten“ Schild hat.

Der Vorsitzende berichtet, dass im Mai 2022 eine Verkehrsschau mit der Polizei stattgefunden hat. Er erklärt dies entsprechend zu prüfen.

Kumhausen, den 31.01.2023

Thomas Huber  
1. Bürgermeister

Josef Sonnleitner  
Protokollführer/-in